

Amliches

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Petitzeile ober deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	Abgabestellen: In Diez: Rosenstraße 55. In Ems: Admerstraße 95.	Druck und Verlag von S. Chr. Sommer, Ems und Diez.
--	---	---

Nr. 279

Diez, Mittwoch den 29. November 1916

56. Jahrgang

Amlicher Teil.

Betr. Zuckerverkauf.

Gegen jeden Nummerabschnitt 2 der Zuckerkarte des Unterlahn-Kreises können in der Zeit vom 1. bis 31. Dezember 1916 in den Kolonialwarengeschäften

2 Pfund Zucker oder Kandis

entnommen werden. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dies ortsüblich bekannt zu machen.

Diez, den 28. November 1916.

Kreiszuckerstelle.

J-Nr. 12650 II.

Diez, den 25. Nov. 1916.

Betrifft: Das Reichsgesetz über den Warenumsatzstempel vom 26. Juni ds. Js. — R.-G.-Bl. S. 639 —

Das Reichsgesetz über den Warenumsatzstempel ist am 1. Oktober ds. Js. in Kraft getreten. Danach sind die Anmeldungen der Gewerbetreibenden über bezahlte Warenlieferungen mit Eins vom Tausend des Gesamtbetrages der Zahlungen in Abstufungen von 10 Pfg. für je volle 100 Mark zu versteuern. Dabei gilt als Bezahlung der Ablieferung jede Leistung des Gegenwertes, auch wenn sie nicht durch Parzahlung erfolgt, und bei Tauschgeschäften jede der beiden Leistungen als Bezahlung der anderen während als Warenlieferung die entgeltliche Uebertragung beweglicher Sachen auch dann gilt, wenn sie ohne Bezahlung erfolgt, wobei den Warenlieferungen, Lieferungen aus Werkverträgen gleichstehen, wenn der Unternehmer das Werk aus von ihm zu beschaffenden Stoffen herzustellen verpflichtet ist, und es sich hierbei nicht bloß um Zutaten oder Nebensachen handelt.

Das Gesetz gilt auch für die Land- und Forstwirte hinsichtlich des Verkaufes ihrer eigenen Erzeugnisse und nach Vorstehendem nicht allein für Händler und Kaufleute, sondern auch für Gast- und Schankwirte, Unternehmer und Handwerker, insbesondere auch für Bauhandwerker, Maurer und Zimmerleute usw., für alle aber mit der Einschränkung, daß eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht besteht, wenn der gesamte Jahresumsatz weniger als 3000 Mark beträgt.

Den hiernach in Betracht kommenden Gewerbetreibenden und Landwirten wird empfohlen, sich mit dem Gesetz, das auch im Buchhandel erschienen ist, z. B. in Carl Seymanns Verlag, Berlin, bekannt zu machen.

Die Veranlagung und Erhebung der Steuer erfolgt in den Städten Diez, Bad Ems und Nassau durch die Magistrats- und in den Landgemeinden des Kreises durch den Kreis Ausschuss. Hebestelle für die Landgemeinden ist die Kreis kommunalkasse in Diez.

Nachfolgend gelangen die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes zum Abdruck:

§ 76. Wer im Inland ein stehendes Gewerbe betreibt, hat der Steuerstelle am Schlusse des Kalenderjahres binnen dreißig Tagen der Gesamtbetrag der Zahlungen anzumelden, die er im Laufe des Jahres für die im Betriebe seiner inländischen Niederlassung gelieferten Waren erhalten hat. Hat der Betrieb nicht bis zum Jahreschlusse bestanden, so hat die Anmeldung binnen gleicher Frist bei Beendigung des Betriebs zu erfolgen. Von später eingehenden Zahlungen ist die Abgabe nach § 83a zu entrichten. Nach näherer Bestimmung des Bundesrats kann die Frist von dreißig Tagen auf Antrag verlängert werden.

Als Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetriebe. Dem Betrieb eines stehenden Gewerbes steht der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Wanderlagerbetrieb gleich, wenn der Gewerbetreibende im Inland wohnt und die Waren im Inland abgesetzt sind. Die Gewerbemäßigkeit einer Unternehmung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß sie von einer öffentlichen Körperschaft oder daß sie von einem Verein, einer Gesellschaft oder einer Genossenschaft, die nur aus eigenen Mitgliedern besteht, betrieben wird.

Für die Anmeldungen kann ein besonderes Muster vorgeschrieben werden.

§ 77. Mit der Anmeldung ist die Abgabe gleichzeitig bei der Steuerstelle bar einzuzahlen.

Hat in einem Jahre der Gesamtbetrag der Zahlungen zweihunderttausend Mark überstiegen, so sind auf die für das folgende Kalenderjahr fällig werdende Steuer nach näherer Bestimmung des Bundesrats vierteljährlich abschlägige Zahlungen zu leisten.

Der Bundesrat kann vorschreiben, daß die Abgabe durch Verwendung von Stempelzeichen zu den einzureichenden Anmeldungen zu entrichten ist.

Die Abgabepflicht tritt mit dem Ablauf des Zeitraums, für den die Abgabe zu entrichten ist, ohne Rücksicht auf die Anmeldung ein.

eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

§ 79. Ist der Betriebsinhaber nicht imstande, den tatsächlichen Gesamtbetrag der Zahlungen anzugeben, weil für seinen Betrieb eine geregelte Buchführung nicht stattfindet und ihm auch sonstige Unterlagen für die genaue Berechnung des Gesamtbetrages fehlen, so hat er unter Berücksichtigung dieser Tatsachen den von ihm geschätzten Gesamtbetrag der Zahlungen anzugeben und danach die Steuer zu entrichten.

Trägt die Steuerstelle Bedenken, den geschätzten Betrag als richtig anzunehmen, und führen die Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen nicht zu einer Einigung, so ist sie berechtigt, ihrerseits eine Schätzung vorzunehmen und danach die Steuer zu erheben, sofern sie dem Steuerpflichtigen binnen drei Monaten nach Einreichung der Anmeldung von deren Beanstandung Kenntnis gibt. Der Steuerpflichtige ist zur Auskunft über die für die Schätzung erheblichen tatsächlichen Verhältnisse und zur Vorlegung der sich hierauf beziehenden Schriftstücke verpflichtet.

**Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Duderstadt.**

J.-Nr. 1252 II. Diez, den 20. November 1916.

Betrifft: Die diesjährige Bucheckernernte.

Das Kriegsernährungsamt hat gemäß § 15 der Verordnung über Bucheckern vom 14. September 1916 genehmigt, daß der den Sammlern zustehende Anteil von $\frac{1}{4}$ auf $\frac{1}{2}$, jedoch unter Einhaltung der Höchstmenge von 25 kg. erhöht wird.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dies sofort in den Gemeinden bekannt zu geben und mit allen Mitteln auf eine weitere Sammlung der Bucheckern hinzuwirken. Dabei mache ich es den Herren Bürgermeistern zur besonderen Pflicht, daß Sie vor Erteilung des nach § 1 a. a. D. vorgeschriebenen Erlaubnisscheines zum Schlagen von Del in jedem Falle feststellen, daß die Hälfte der gesammelten Bucheckern auch an die Sammelstelle abgeliefert worden ist. Die bei den Sammelstellen abgelieferten Bucheckern sind an die „Landwirtschaftliche Zentralsammelkassette für Deutschland Mittelale Frankfurt am Main“ abzuliefern.

Ich hoffe, daß das Entgegenkommen der Staatsregierung den Sammlern gegenüber verstanden wird, und daß die Bevölkerung nicht nur allein mit allem Eifer noch sammelt, sondern daß sie auch die Hälfte der gesammelten Bucheckern an die Ortsammelstellen zur Ablieferung bringt.

Die Bestimmungen des § 13 a. a. D., wonach mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft wird,

1. wer Borräte zu deren Lieferung er nach § 1 verpflichtet ist, beiseite schafft, zerstört, verarbeitet, verbraucht oder an einen andern als den Kriegsausschuß oder die von ihm bestimmten Stellen liefert;
2. wer Bucheckern verfüttert oder den Bestimmungen über das Eintreiben von Schweinen zuwiderhandelt;
3. wer Bucheckern der Vorschrift im § 1 Absatz 3 zuwider ohne Erlaubnisschein verarbeitet oder ohne Abnahme des Erlaubnisscheines zur Verarbeitung annimmt.

werden nunmehr mit aller Strenge durchgeführt.

Die Herren Bürgermeister, in deren Gemeinden sich Delmühlen befinden, ersuche ich, die Delmühlen streng zu überwachen und mir von jeder Uebertretung sofort Anzeige zu erstatten.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

Einsparungen im Winterfahrplan.

WM Berlin, 27. Nov. Die neuen Eisenbahnfahrpläne, die in den nächsten Wochen veröffentlicht werden, werden weitere erhebliche Einschränkungen der Züge im Nah- und Fernverkehr enthalten. Daraus ist man seit längerer Zeit gefaßt und kennt auch die Gründe. Sie liegen darin, daß die Bahnen in steigendem Maße durch Militärtransporte in Anspruch genommen werden, daß man das rollende Material, das ja nicht nur in Deutschland rollt, sondern sehr stark auch in den okkupierten Gebieten und auf den Bahnen unserer Verbündeten, schonen und zugleich mit dem Verbrauch von Kohle und anderen Materialien etwas sparsamer umgehen will. Dazu kommt wesentlich auch noch, daß das durch den Krieg verringerte Personal bis zur äußersten Leistungsfähigkeit schon in Anspruch genommen ist. Zur Zusammenhang damit sind seit längerer Zeit schon Gerüchte von Beschränkungen des Reisens verbreitet worden. Man darf wohl annehmen, daß diese Beschränkung des Reisens in genügendem Maße dadurch eintreten wird, daß die Zahl der Züge beschränkt und ihre Schnelligkeit auch vermindert wird.

Reichspolizeistunde.

WM Berlin, 27. Nov. Im Reichsamt des Innern tritt morgen eine Konferenz der Kommissare der Bundesregierungen zum Zweck einer einheitlichen Festsetzung der Polizeistunde auf 12 Uhr für das Reich zusammen.

Die Lebensmittelversorgung im Abgeordnetenhaus.

Der verstärkte Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses hat in den Tagen vom 20. bis zum 24. November über die Maßnahmen zur Lebensmittelversorgung beraten und dabei die Erklärungen der Regierungsvertreter über die von der Regierung auf diesem Gebiete auf Grund der Bundesratsverordnung getroffenen oder noch zu treffenden Maßnahmen entgegengenommen. An den Verhandlungen beteiligte sich der Landwirtschaftsminister, der Präsident des Kriegsernährungsamtes und der Präsident der Landesfleischstelle. Aus den Beratungen der Kommission, insbesondere aus den Erklärungen der Regierungsvertreter ergab sich, wie der über die Verhandlungen veröffentlichte amtliche Bericht feststellt, als Bild der Lage, daß es der sorgsamsten Behandlung und Verteilung der Lebensmittel bedarf, um der Bevölkerung den notwendigen Unterhalt zu gewähren, daß aber bei gutem Willen von allen Seiten nicht daran gezweifelt zu werden braucht, daß wir durchhalten können. Die Opfer, die allen dabei zugemutet werden müssen, müßten und könnten ertragen werden.

Die Unterstützung deutscher Veteranen und Kriegsbeschädigter.

Der Reichsverband zur Unterstützung deutscher Veteranen, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 123, teilt mit, daß er auf Grund eines mit dem Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge getroffenen Abkommens die Hälfte der jährlichen Mitgliederbeiträge und der Zinsen seiner Kapitalien dieser Reichsstelle zuführen wird, um es ihr zu ermöglichen, auch da, wo die für die Kriegsbeschädigtenfürsorge ausgeworfenen staatlichen Mittel nicht ausreichen, helfend einzugreifen. Die sonstigen vom Reichsverband gesammelten Mittel werden nach wie vor zur Unterstützung der übrigen Veteranen der Armee und Marine verwendet. Nach dem gegenwärtigen Kriege, der so ungeheure Opfer fordert, deren Zahl noch nicht abgeschlossen ist, werden die zur Unterstützung der Kriegsteilnehmer für lange Jahre erforderlichen Mittel sehr groß sein. Der Reichsverband bedarf zur Aufbringung dieser Mittel großen Zuwachses an Mitgliedern mit festen Jahresbeiträgen und Spenden aus allen Kreisen des deutschen Volkes! Er hat sich daher entschlossen ein Heimatheer zu gründen, in das er sämtliche deutsche Männer, Frauen, Junglinge und Jungfrauen einzutreten und für dasselbe zu werben bittet.

Auch Mitglieder mit kleinen Beiträgen sind herzlich willkommen. Jeder gebe also nach seinen Kräften und lebe als eine Herzenssache und heilige Pflicht die unzeitige Dankeschuld gegen unsere Brüder abtragen zu helfen, die zu Lande, zu Wasser und in der Luft mit zahllosen Feinden ringen. Wir müssen ihnen die Sicherheit geben, daß hinter ihnen das große Heimatheer steht und die Hilfs-

nicht ausreichen sollten. Deutsche Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, vergeßt alle Kleinlichen Sorgen und Mühen des Tages und werdet Streiter des Heimatheeres für die große heilige Sache unseres Vaterlandes durch Übernahme der Mitgliedschaft und durch Zeichnung freiwilliger Beiträge zur Unterstützung deutscher Veteranen und Kriegsbeschädigter. Die ordentliche Mitgliedschaft beträgt nach den Satzungen des Verbandes mindestens 6 Mark, die außerordentliche 1 Mark. Den ordentlichen Mitgliedern wird auf Wunsch das Abzeichen, das sie als Streiter des Heimatheeres kenntlich macht, zum Preise von 2 Mark übersandt.

Zurückbeförderung der verpflanzten Bevölkerung.

WTB Berlin, 27. Nov. Die deutschfeindliche Presse hat sich seinerzeit über die Verpflanzung der Bevölkerung von Lille und anderen französischen Ortschaften aufs Land mit der ihr eigenen pharisäerhaften Heuchelei aufgeregt und diese Maßnahmen gegen die deutsche Okkupation ausgeschlachtet. Es dürfte an der Zeit sein, festzustellen, daß in Gemäßheit der den seinerzeit Verpflanzten gegebenen Zusagen bisher zurücktransportiert worden sind: 1. Bis zum 1. August 1918 1993 Personen, die entweder arbeitsunfähig waren, oder denen gegenüber die Entfernung von ihrem Heimatort und ihren Angehörigen eine besondere Härte bedeutete. 2. Von Anfang Oktober bis Mitte November 6671 Personen, darunter fast sämtliche weiblichen Abschüßlinge, deren Arbeitsleistung nicht mehr benötigt wird. Die zuständigen militärischen Stellen erhielten ferner den Befehl, in fortlaufenden, möglichst jede Woche stattfindenden Transporten die übrigen Verpflanzten — je nachdem ihre Arbeitskraft entbehrlich wird — so zurückzuführen, daß Ende des Jahres sämtliche Personen — sofern sie nicht selbst den Wunsch haben, zu bleiben — in ihre Heimatorte zurückgeführt sind. Da anzunehmen ist, daß die französische Regierung die Behauptung aufstellen wird, daß diese Maßnahme infolge ihres Protestes und der Vorstellung neutraler Regierungen erfolgt ist, wird hiermit ausdrücklich bemerkt, daß die ganz unbegründeten Proteste und Vorstellungen in keinerlei Weise das Verhalten der deutschen Militärbehörden beeinträchtigen, sondern daß die Zurückführung lediglich entsprechend den seinerzeit den Betroffenen gegebenen Zusagen erfolgt ist.

Harte Kritiken.

London, 27. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Times schreibt in einem Leitartikel, daß bei der Behandlung der rumänischen Frage ebenso wie bei allen anderen Fragen am Balkan die Zusammenarbeit zwischen den Strategen u. Politikern der Alliierten zu wünschen übrig gelassen habe. Das Blatt sagt: Auch dieses Beispiel für den Optimismus den die Regierung während des ganzen Krieges zur Schau getragen hat, zeigt, wie sehr sie versagt, wenn es gilt, die Dinge durchzudenken und sich Sicherheit zu verschaffen, daß die Vorbereitungen beendet sind, ehe man zu Taten übergeht.

Amsterdam, 27. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) Allgemeines Handelsblatt findet den Schluß des Reuterschen Bureau's, daß Griechenland sich mit Bulgarien und Deutschland im Kriegszustande befindet, weil die provisorische Regierung in Saloniki als tatsächliche Regierung Griechenlands zu betrachten sei, etwas allzukühn. Selbst wenn es richtig sei, daß die Alliierten die Salonikier Regierung anerkannt haben, worüber bisher noch keine Nachrichten vorliegen, so reiche die Macht von Benizelos nicht über Neugriechenland hinaus und verfüge der König in Altgriechenland noch immer über einen mächtigen Anhang. Die Regierung des Königs habe aber bisher noch keinen Krieg erklärt, und es wäre also vorläufig nur die Salonikier Regierung und ihr Anhang mit Bulgarien und Deutschland im Kriege. Das war aber schon in dem Augenblicke der Fall, in dem Benizelos in Saloniki die Führung übernahm. Der diplomatische Sieg der Entente werde sich aber vielleicht noch als ein Pyrrhusieg herausstellen. Große Belohnung für die Balkan-Politik der Alliierten könne man wahrscheinlich nicht erwarten, auch dann nicht, wenn man sehe, was sich jetzt in Rumänien ereigne. Auch hier habe man sich stark verrechnet, und Rumänien werde nun das Opfer dieser Irrtümer.

Gegen die englischen Hebergelle

Kopenhagen, 27. Nov. Ekstrabladet teilt mit, die hiesige englische Gesandtschaft habe an die dänischen Kohlenfirmen ein Rundschreiben gerichtet, worin diesen verboten werde, mit deutschen Kohlen zu handeln; andernfalls würden ihnen die englischen Kohlenlieferungen entzogen. Ekstrabladet nennt das eine unmögliche englische Forderung und macht darauf aufmerksam, daß Dänemark dadurch gezwungen werden würde, für seinen gesamten Bedarf an Kohlen in Deutschland zu decken, das diese Zwangslage Dänemarks wieder zu Kompensationslieferungen solcher Waren ausnutzen könnte, für die es besonders dringende Verwendung habe. Bei normalen jährlichen Kohlenverbrauch von 300 000 Tonnen erhielt Dänemark in Friedenszeiten 150 000 Tonnen aus England, jetzt dagegen nur noch eine geringe Menge. Das Rundschreiben sei dem gewöhnlichen britischen Interesse für das Wohl der kleinen Staaten entsprungen, aber hoffentlich werde die englische Gesandtschaft in diesem Falle einsehen, daß sie doch etwas allzu englich aufgetreten sei.

Schweden.

Einführung des Alkoholverbotes.

Die Kopenhagener Berlingske Tidende meldet aus Stockholm: Die eingeleitete Untersuchung, ob es wirtschaftlich sei, ein Alkoholverbot in Schweden einzuführen, ist jetzt abgeschlossen und der Bericht der Regierung eingereicht worden. Daraus geht hervor, daß das Alkoholverbot für die Staatskasse einen Einnahmeverlust von 45 Millionen Kronen jährlich bedeuten würde, der durch Einführung neuer Steuern, u. a. einer Luftbarkeitssteuer und einer Bodenwertsteigerungssteuer gedeckt werden sollte. Für die Einführung des Alkoholverbotes wird eine Uebergangszeit von 20 bis 30 Jahren vorgeschlagen.

Rußland.

Eine Fälschung der Rede des Reichskanzlers

WTB Stockholm, 27. Nov. Aus hierher gelangten russischen Zeitungen ergibt sich, daß die Petersburger Telegraphen-Agentur bei der Weitergabe der letzten Reichskanzlerrede das Datum des russischen Mobilisationsbefehls aus dem Jahre 1912, worin gesagt war, daß die Mobilisation zugleich den Krieg gegen Deutschland bedeute, in 1914 gefälscht hat.

Der Rücktritt Stürmers.

PM Basel, 27. Nov. Wie der Deputierte Kandel in der „Humanität“ versichert, ist Stürmer vom Baren entlassen worden, weil er infolge der Angriffe Miskufows bei Eröffnung der Duma Maßregeln gegen die Volksvertretung vortrug, die zu einem schweren Konflikt hätten führen müssen.

PM Berlin, 28. Nov. Nach den neueren Nachrichten aus Rußland, urteilt die Germania, erscheint es nicht ausgeschlossen, daß der Rücktritt Stürmers mit dem Wechsel im militärischen Oberbefehl indirekt zusammen hängt. Die Verurteilung des Großfürsten sei ein deutliches Anzeichen dafür, daß man in Rußland auf dem Wege sei, die äußersten Anstrengungen für die Rettung der verfahrenen kriegerischen Lage zu machen. In jener Richtung liege auch die Ernennung Treptows. Man hoffe, der Letztere werde die Munitions-Erzeugung beträchtlich zu heben wissen.

Norwegen.

Das gute Kriegsgeschäft.

Kopenhagen, 27. Nov. (WTB. Nichtamtlich.) National Tidende meldet aus Kristiania: Die norwegischen Schiffsahrtsgesellschaften gaben 1916 durchschnittlich eine Dividende von 43 Prozent, die Walfischfanggesellschaften 35,5, die Banken 7,5 und die Industrie-Unternehmungen bis 13 Prozent. Nach den Angaben der Steuerbehörden sind im Jahre 1916 die Vermögen in Norwegen um 854 Millionen, die Einnahmen um 328 Millionen Kronen gestiegen.

Spaniens Neutralitätspolitik.

Wien, 26. Nov. (BBW Nichtamtlich.) Das Neue Wiener Tagblatt beibringt die bisherige Haltung Spaniens im Weltkriege und kommt zu dem Schlusse: So wenig es lieber den Alliierten in Spanien gelungen ist die Leidenschaften zu entflammen, die das Land aus seiner bewunderungswürdigen Ruhe und Besonnenheit reißen sollten, so wenig wird es auch der beharrlich weiter betriebenen Vertätigkeit der kleinen Gruppe einer parlamentarischen Fronde gelingen können, die Klugen und weisen Lenker von Spaniens Staatsgeschicken vom Wege ihres ehrlichen Bestrebens, dem Lande Frieden und Ruhe zu erhalten, abzulenken. Graf Romanos ist im Vollbesitz des königlichen Vertrauens und ist von dem höchsten Bewußtsein der Kulturmission und Großmachtstellung Spaniens erfüllt. Dieses ist die wichtigste Grundlage seiner äußeren Politik und der spanischen Politik. Selbst wenn die gelegentlich des Schlusses der diesmaligen Session angekündigte Erörterung der spanischen auswärtigen Politik zu einer ebwogterem Ahsprache führen sollte, wird Klugheit der Kammermehrheit die Grundlinien der spanischen auswärtigen Politik in keiner Weise zu verrücken imstande sein.

Amerika.

Die Spannung zwischen Mexiko und der Union

PM Washington, 26. Nov. Es werden hier sensationelle Entwicklungen für die nächsten zwei Tage erwartet. Gestern abend wurde eine dreistündige Konferenz im Weißen Hause abgehalten. Hauptgegenstand war die Forderung der Zurückziehung der amerikanischen Truppen durch Carranza, der auch dringend des finanziellen Bestands bedarf.

Eine Rede Gerards.

PM Washington, 23. Nov. Viel erörtert wird eine Rede, welche Botschafter Gerard auf einem Essen gehalten hat, wozu ihn der Verleger Munsey eingeladen hatte. Gerard sagte: Ihr herzlich Willkommen hat mich stark gemacht, jetzt, wo ich nach Deutschland zurückgehe, nicht nur für die politischen, sondern auch für die wirtschaftlichen Rechte Amerikas einzutreten.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!: Handelskammer. In der Vollversammlung der Handelskammer zu Limburg-Bahn wurde auf Grund der Verordnung vom 29. Juli 1916 wie im vorigen Jahre beschlossen, das Kalenderjahr 1916 auf die Amtsdauer ihrer Mitglieder nicht anzurechnen und auch die Ersatzwahl für 3 fehlende Mitglieder hinauszuschieben. Wahlen zur Handelskammer werden also auch in diesem Jahre nicht stattfinden. Weiter sprach sich die Kammer für eine dauernde Einführung der Sommerzeit aus. Mit Rücksicht auf die Ersparnisse an Leuchtmitteln, die vorwiegend sich im September und April bemerkbar machen, hält es die Kammer für durchaus geboten, daß die Sommerzeit für den Monat September beibehalten und auch auf den Monat April ausgedehnt wird. Ferner wurde beschlossen, ein Postsparkonto zu eröffnen. Bezüglich der Warenumsatzsteuer vertrat die Kammer die Ansicht, daß eine Abwälzung auf den Verbraucher abzulehnen sei, und daß jeder Betrieb den auf ihn nach dem Gesetz entfallenden Umsatzsteuereinsatz selbst tragen müsse. Anträge auf Verbesserung des Fahrplans sollen der Eisenbahndirektion Frankfurt-Main zur Kenntnisnahme überwiesen werden. Es wurde weiter mitgeteilt, daß auf Antrag der Kammer vom 30. April bis 30. September der Personenzug 615 (Frankfurt-Main ab 8,44, Niederrhausen an 9,51 nachmittags) an den Sonn- und Feiertagen bis Limburg (Bahn) als Dampfzug durchgeführt worden ist. Seit dem 15. November hat die Durchführung aus technischen Gründen leider wieder eingestellt werden müssen. Endlich sollen die Firmen aufgefördert werden, die Entladung der Eisenbahnwagen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu beschleunigen, um die alsbaldige Wiederverwendung der Wagen für neue Sendungen möglich zu machen.

!: Die Annahme von Städtgut kann in den Tagen 30. November, 1. und 2. Dezember wegen Betriebschwierigkeiten nicht stattfinden. Der Eisgutverkehr wird davon nicht beroffent.

!: Zurückhaltung bei Flugzeuglandungen. In letzter Zeit haben sich mehrfach Unglücksfälle dadurch ereignet, daß Personen sich unvorsichtig Flugzeugen genähert haben, die im Begriffe waren, zu landen oder aufzusteigen. Ferner wird von Grundbesitzern über Flurschäden geklagt, die von der Bevölkerung, namentlich der Jugend, durch rücksichtslosen Zulauf zum Landungsplatz verursacht sind. Da Landungen im Gelände außerhalb von Flugplätzen unvermeidlich sind und häufig garnicht oder nur kurze Zeit vorher voranzusehen sind, können Absperrungsmaßregeln meistens nicht, oder doch nur unvollkommen durchgeführt werden. Eine Abhilfe ist nur zu erwarten, wenn eine allgemeine Belehrung der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, stattfindet, die in gewissen Zeiträumen wiederholt wird. Dabei wäre nicht nur vor den Gefahren zu warnen, welche die Nähe landender oder aufsteigender Flugzeuge mit sich bringt, sondern auch auf die im volkswirtschaftlichen Interesse unbedingt nötige Schonung angebauter Felder eindringlich hinzuwirken. Es wäre mit Dank zu begrüßen, wenn sich Eltern, Lehrer und Behörden dieser Aufgabe unterziehen würden.

Kleine Chronik.

Schwere Strafen für Wucher. Gegen das vor einigen Tagen gefällte Urteil des Kölner Schöffengerichts gegen die Inhaberin eines Schuhwarengeschäftes Frau v. Geldern hat der Staatsanwalt Berufung eingelegt, da ihm die Strafe von 8000 Mark für so unerhörte Preisforderungen als zu niedrig bemessen erscheint.

460000 Geldstrafe.

Hamburg, 27. Nov. (BBW) Die Zweite Kammer des hiesigen Landgerichts verurteilte den Viehkommissionär Sorenson wegen Verstoßes gegen die Bundesratsverordnung vom 20. Januar in sieben Fällen zu 460000 Mark Geldstrafe. Der Angeklagte betrieb im Februar und März den Viehhandel teils auf eigene Rechnung, teils in Kommission mit Dänemark und setzte dabei 375000 Mark deutsches Geld in Dänemark in Kronen um.

Schwere Sturmschäden im Mittelmeer.

Mailänder Blätter berichten von großen Verheerungen, die ein orkanartiger Sturm auf ganz Sizilien anrichtete. Die Ueberflutungen verursachten ungeheuren Schaden. Mehrere Personen wurden getötet. Die Eisenbahn- und Telegraphen-Verbindungen sind größtenteils gestört. Viele Gebäude sind eingestürzt.

Vom Büchertisch.

Euden über die Bibel.

Rudolf Euden-Jena wird seinen in Hamburg mit so großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die geistesgeschichtliche Bedeutung der Bibel in Buchform herausgeben. Die Schrift erscheint demnächst zum Preise von 1 Mark im Verlag von Alfred Kröner in Leipzig. Vorausbestellungen nehmen die Buchhandlungen entgegen.

Die Art, wie der geistvolle Universitäts-Lehrer das Thema vom philosophischen Gesichtspunkt aus behandelt, wird die Zustimmung der kirchlich wie der frei Denkenden finden.

Fussbodenöl -Ersatz staubbindend, behördl. genehmigt (kein minderwertiges), empfiehlt Albert Kauth, Gms, Tel. 29. (8084)

Berantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Gms.